

Oberlandesgericht Frankfurt am Main

Zeil 42

D – 60313 Frankfurt am Main

**Widerspruch gegen den Entscheid der Staatsanwaltschaft Kassel vom 30.10.2012
- Aktz. 2820 Js 37291 / 12 – Freiheitsberaubung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Dirk Wolfgang Rohpeter, geb. am 27.03.1968 in Eschwege, Hessen, Geburtsname der Mutter: Däsler, gemeldet: Forstgasse 19, 37269 Eschwege, Widerspruch gegen den oben genannten Entscheid der Staatsanwaltschaft Kassel ein !

- 1) Eine persönliche Befragung meiner Person durch die Staatsanwaltschaft Kassel zum genannten Sachverhalt hat nicht statt gefunden !
- 2) Eine Ingewahrsamnahme gemäß § 10 Satz 1 HEFG ist ohne ein schon vorhandenes psychologisches Gutachten rechtswidrig ! Ich Dirk Wolfgang Rohpeter, geb. am 27.03.1968, Eschwege, Meldeanschrift: Forstgasse 19, bin nachweislich im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte ! Eine Einsicht in das Bundeszentralregister der Justiz incl. Erziehungsregister im Jahr 2009 enthielt erwartungsgemäß KEINE EINTRAGUNG ! – Wenn EPHK Bartholmai nicht rechtsverbindlich nachweisen kann, das am 30.08.2012 ein psychologisches Gutachten vorlag, so ist die Vorgehensweise als Freiheitsberaubung zu werten. Die Unterbringung erfolgte vom 30.08.2012 bis 07.09.2012 und Verstöß gegen das Verhältnismäßigkeitsprinzip !
- 3) Ob ein PHK Bartholmai wirklich die Befähigung besitzt, neuronale Störungen zu diagnostizieren, stelle ich in Frage !

Ob er die Fähigkeit besitzt, Anhaltspunkte gemäß §160 StPO zu nutzen, um eine Zeugenbefragung / Tätervernehmung durchzuführen, kann an der Bearbeitung meiner Anzeige vom 19.03.2012, Verdacht des Betrugs, Steuerhinterziehung“, Polizeidirektion Eschwege, Sachbearbeiter: EPHK Bartholmai, festgestellt werden.

Ohne eine Zeugenbefragung / Tätervernehmung gilt der Sachverhalt als nicht erforscht und der Verdacht der Strafvereitelung ist gegeben !

Hochachtungsvoll

Rohpeter Dirk

Staatsanwaltschaft Kassel

Frankfurter Str. 9

D - 34117 Kassel

**Anzeige Freiheitsberaubung – Ingewahrsamnahme – GAW/1021222/2012
- PHK Bartholmai, Polizeidirektion Eschwege**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erstatte ich, Rohpeter Dirk, geb. am 27.03.1968, in 37269 Eschwege, Meldeanschrift: Forstgasse 19, 37269 Eschwege, Familienname der Mutter: Däsler, Anzeige gegen den PHK Bartholmai und die Ingewahrsamnahme gem. oben genannter Vorgangsnummer.

PHK Bartholmai, hatte am 16.03.2012, als ich Dirk Rohpeter eine Anzeige auf der Polizeidirektion Eschwege aufgeben wollte, um einen neuen Termin am 19.03.2012 gebeten.

Am 19.03.2012 hatte PHK Bartholmai nach meiner Vorlage der Anzeige wegen „Verdacht auf Betrug, Steuerhinterziehung und Freiheitsberaubung“, das Gespräch unmittelbar mit den Worten abgebrochen „Verlassen Sie sofort die Polizeidirektion!“.

Eine Kommunikation war nicht mehr möglich !

Am 19.04.2012 erhielt ich überraschend die Information über eine Gegenanzeige, „angebliche Beleidigung“. Dieser Sachverhalt wurde ordnungsgemäß bis zum Gerichtstermin am 23.08.2012 bearbeitet ! (Berufung eingelegt)

Als ich Dirk Rohpeter am 30.08.2012 mit zusätzlichen Hinweisen vor Ort erschien, konnte man mir immer noch kein Aktenzeichen und keinen Sachbearbeiter zu meiner Anzeige vom 19.03.2012 nennen !

Anstelle des Aktenzeichens ordnete PHK Bartholmai eine Ingewahrsamnahme und die Zwangseinweisung in stationäre psychiatrische Unterbringung an !

Die Ingewahrsamnahme ist mit der darauf folgenden zwangsweisen Unterbringung in stationäre psychiatrische Unterbringung vom 30.08.2012 bis 07.09.2012, gegen meinen Willen als Freiheitsberaubung und Rechtsbeugung anzusehen !

Es besteht weiterhin der dringende Tatverdacht, das ich Dirk Rohpeter, illegal durch meinen ehemaligen Arbeitgeber Michael Hasecke, Eschweger Sicherheitsunternehmen ESU GmbH, in meinem privaten Wohnraum überwacht wurde.

Da ich mich privat mit der Programmierung einer Analyse-Software zur Auswertung von Informationen beschäftigt habe, stellt sich die Frage, wer hier ein Interesse haben könnte, die Anzeigenaufnahme zu erschweren !

Mit freundlichem Gruß

Rohpeter Dirk

Anordnende Behörde
Polizeipräsidium Nordhessen
Polizeidirektion Werra-Meißner
Polizeistation Eschwege
Niederhoner Straße 44
37269 Eschwege

VNr. GAW/1021222/2012
Datum 30.08.2012
Uhrzeit 12.45
Telefon 05651/9250
Fax 05651/925-148

Sachbearbeiter **Bartholmai, EPHK**
Telefon **05651/925-230**
Fax **05651/925-148**
Durchführende Behörde **Polizeipräsidium Nordhessen**
Polizeidirektion Werra-Meißner
Polizeistation Eschwege
Niederhoner Straße 44
37269 Eschwege

Anordnung der sofortigen Ingewahrsamnahme

Eilt sehr!

Diese Anordnung endet 24 Stunden nach dem Ergreifen, und somit also um **31.08** Uhr am **12:45**, wenn die festgehaltene Person nicht vorher der RichterIn oder dem Richter zugeführt worden ist.
Die Anordnung endet spätestens am Ende des auf die Ingewahrsamnahme folgenden Tages, wenn nicht vorher die Fortdauer der Freiheitsentziehung durch richterliche Entscheidung angeordnet ist.

Auf Grund des § 10 des Gesetzes über die Entziehung der Freiheit geisteskranker, geistesschwacher, rauschgift- oder alkoholsüchtiger Personen – HFEG – (vom 19. Mai 1952 – GVBl. S. 111, zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Februar 1992 – GVBl. I S. 66) ist folgende Person vorläufig in sofortigen Gewahrsam zu nehmen:

Name **Rohpeter**
Geburtsname
Vorname(n) **Dirk Wolfgang**
Geb.-Datum **27.03.1968** Geschlecht **männlich**
Geburtsort / -land **Eschwege**
Geb.-Landkreis **Werra-Meißner-Kreis**
Straße, Hausnummer **Forstgasse 19**
PLZ Wohnort **37269 Eschwege**
Beruf/Tätigkeit

1. Sachverhalt

Herr Rohpeter hat in der Vergangenheit an verschiedene Behörden in der Bundesrepublik Deutschland seitenlange Schreiben mit Anschuldigungen gegen verschiedene Personen und Institutionen gesandt bzw. zum Teil per mail verteilt. Offensichtlich fühlt er sich ständig verfolgt und bedroht.
Am 30.08.12 erschien er bei der Polizeistation Eschwege und wollte schon bekannte Sachverhalte nochmals anzeigen. Er verlangte den Namen des Sachbearbeiters. Nachdem mehrere Versuche scheiterten ihm die Sachlage zu erläutern, wurde er der Dienststelle verwiesen. Dabei beleidigte er einen einschreitenden Polizeibeamten. Weiterhin drohte er, - falls in den nächsten Minuten nichts geschehen würde - dass ein Beamter dran glauben müsste. Nachdem er letztendlich die Dienststelle verlassen hatte, ging er auf den Vorplatz und trat bei einem Streifenfahrzeug einen Außenspiegel ab.

Der Rohpeter leidet offensichtlich an einer geistigen Erkrankung und stellt in dem jetzigen Zustand eine Gefahr insbesondere für seine Umwelt dar!

Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist anzunehmen, dass er

geisteskrank geistesschwach rauschgiftsüchtig alkoholsüchtig ist
und eine erhebliche Gefahr für Mitmenschen für sich selbst bildet.*)

Es besteht Gefahr im Verzug.

2. Beweismittel/Zugnis/Zeugen

Bartholmai, EPHK, von der Weth, PHK

3. Anschrift nächsten Angehörigen

gesetzlichen Vertreters/-in *)

verständigt *)

ja nein

*) Zutreffendes ankreuzen


Bartholmai, EPHK

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Ingewahrsam_HFEG_009
01.1.2009

4. In Durchschrift

Herrn
Dirk Wolfgang Rohpeter
Forstgasse 19
37269 Eschwege

Anlagen

2. In Durchschrift

dem
Amtsgericht
- Vormundschaftsgericht -
Eschwege
Bahnhofstr. 30

Eilt sehr!

mit der Bitte übersandt, die richterliche Entscheidung gemäß § 10 HFEG herbeizuführen.

3. In Durchschrift

Landrat
 Magistrat Gemeindevorstand *)
Der Stadt Eschwege
Marktplatz, 37269 Eschwege

5. In Durchschrift

zur Kenntnisnahme übersandt.

6. In Durchschrift

1.
Zentrum für Psychologie und Psychiatrie
Elsa-Brandström-Str. 1
37269 Eschwege

Als Betroffene(r) Angehörige(r). *)

*) Zutreffendes ankreuzen

– Ausfertigung –

Amtsgericht Eschwege
- Betreuungsgericht -
10 XIV 86/12

30.08.2012



Beschluss

In der Unterbringungssache
betreffend

Dirk Rohpeter, geboren am 27.03.1968,
wohnhaf Forstgasse 19, 37269 Eschwege
zurzeit Klinikum Werra-Meißner GmbH - Stat. 14 Allgemeinpsychiatrie,
Elsa-Brändström-Straße 1, 37269 Eschwege

- Betroffener -

hat das Amtsgericht - Betreuungsgericht - Eschwege
durch den Richter am Amtsgericht Dr. Seubert
am 30.08.2012
beschlossen:

Die vorläufige Unterbringung des Betroffenen in einer geschlossenen Einrichtung wird bis
längstens zum **30.09.2012** angeordnet.

Zur Verfahrenspflegerin wird
Rechtsanwältin Ulrike Bär, Friedrich-Wilhelm-Straße 52, 37269 Eschwege
bestellt.

Die Verfahrenspflegschaft wird berufsmäßig ausgeübt.

Die Entscheidung ist sofort wirksam.

Gründe:

Die Ingewahrsamnahme des Betroffenen ist am 30.08.2012 von der Polizei angeordnet
worden. Nach § 10 Satz 2 HFEG ist daher unverzüglich eine richterliche Entscheidung über
die weitere Unterbringung des Betroffenen zu treffen.

Die Entscheidung über die weitere Unterbringung beruht auf §§ 312 Nr. 3, 313 Abs. 3, 331,
333 FamFG i. V. m. § 1 Abs. 2 HFEG.

Es bestehen dringende Gründe für die Annahme, dass der Betroffene unter einer
Beeinträchtigung des Geisteszustandes oder einer Sucht im Sinne des § 1 Abs. 1 HFEG
leidet und in Folge dessen eine erhebliche Gefahr für sich selbst bildet.

In dem ärztlichen Zeugnis vom 30.08.2012 hat Herr Silic folgende Diagnose gestellt:
Verdacht auf paranoide Schizophrenie.

In Folge dessen besteht die konkrete Gefahr, dass der Betroffene sich selbst und andere gefährdet. Der Betroffene fühlt sich von Mitarbeitern der Polizeistation Eschwege verfolgt.

Diese Gefahr kann nur durch eine geschlossene Unterbringung des Betroffenen abgewendet werden.

Eine persönliche Anhörung des Betroffenen (§ 331 Ziff. 4 FamFG) ist am 30.08.2012 erfolgt.

Bei der Festsetzung der Dauer der Unterbringung ist das Gericht dem ärztlichen Zeugnis gefolgt.

Eine Berufsverfahrenspflegerin wird bestellt, weil ein(e) geeignete(r) ehrenamtliche(r) Verfahrenspfleger(in) nicht zur Verfügung steht (§ 317 Abs. 3 FamFG).

Die Entscheidung über die sofortige Wirksamkeit beruht auf § 324 Abs. 2 FamFG.

Rechtsbehelfsbelehrung

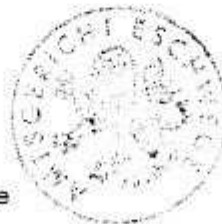
Diese Entscheidung kann mit der Beschwerde angefochten werden. Sie ist innerhalb von zwei Wochen bei dem Amtsgericht Eschwege, Friedr.-Wilh.-Str. 52, 37269 Eschwege, einzulegen. Befindet sich die/der Betroffene aufgrund einer freiheitsentziehenden Maßnahme in einer abgeschlossenen Einrichtung, kann sie/er die Beschwerde auch bei dem Amtsgericht einlegen, in dessen Bezirk die Einrichtung liegt. Die Frist beginnt mit der schriftlichen Bekanntgabe der Entscheidung.

Beschwerdeberechtigt ist, wer durch diese Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist. Darüber hinaus können Behörden Beschwerde einlegen, soweit dies gesetzlich bestimmt ist. Die Beschwerde wird durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des genannten Gerichts eingelegt. Sie kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts erklärt werden, wobei es für die Einhaltung der Frist auf den Eingang bei dem genannten Gericht ankommt. Sie ist von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Soll die Entscheidung nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen. Die Beschwerde soll begründet werden.

Dr. Seubert
Richter am Amtsgericht

Ausgefertigt
Amtsgericht Eschwege, 31.08.2012

Heuckeröth, Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Amtsgericht Eschwege
Friedrich-Wilhelm-Straße 39
D - 37269 Eschwege

**Widerspruch gegen die „vorläufige Festnahme“ und Ingewahrsamnahme
- GAW/1021222 /12 -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Dirk Wolfgang Rohpeter, geb. am 27.03.1968 in Eschwege, Hessen, Geburtsname der Mutter: Däsler, gemeldet: Forstgasse 19, 37269 Eschwege, Widerspruch gegen oben genanntes Aktenzeichen ein !

Die in der Begründung genannten Sachverhalte spiegeln nicht den realen Tathergang wieder !

- 1.) Der Inhalt der in der Begründung genannten Einschreiben und Dokumente, wird so lange in Frage gestellt, bis dieser Inhalt im persönlichen Gespräch mit mir abgeglichen und durch mich bestätigt wurde ! Dies ist bis heute noch nicht geschehen !
- 2.) Ich Dirk Rohpeter bin Augenzeuge einer Straftat aus dem Jahr 2003 und Opfer einzelner Bagatelldelikte aus den Jahren 2006 / 2008 / 2009. Das mein Auto aufgebrochen wurde, ein Wasserschaden des Nachbarn meine Wohnung unbewohnbar machte, mehrerer gewaltsame Einbrüche in meine Wohnung und zwei Hausbrände in 3 Jahren, haben auch finanzielle Schaden hinterlassen ! Für das Fehlverhalten anderer mir unbekannter Personen kann ich jedoch KEINE Verantwortung übernehmen !
- 3.) Der Grund für meine wiederholte Nachfrage auf der Polizeidirektion Eschwege, war die von mir, Dirk Rohpeter am 19.03.2012 gestellte Anzeige „Verdacht auf „Betrug, Steuerhinterziehung und Freiheitsberaubung“ ! Ein sehr wichtiger Hinweis sollte den Ernst der Anzeige nochmals unterstreichen ! Am Tag der Anzeigenaufnahme hatte die Polizeidirektion Eschwege zum wiederholten Male EDV-Probleme. Der Beamte PHK Bartholmai hatte am 19.03.2012 nach ca. 7 min das Gespräch mit den Worten beendet „Bitte verlassen Sie die Polizeidirektion“ und mich der Dienststelle verwiesen ! Auch am 30.08.2012 hatte man nicht die Möglichkeit, meine Anzeige ernst zu nehmen ! Ein Aktenzeichen oder den Namen des Sachbearbeiters zu meiner Anzeige vom 19.03.2012, konnte man mir bis heute nicht nennen !
- 4.) Hiermit entschuldige ich mich für mein Fehlverhalten und die darauf folgende Sachbeschädigung an einem Dienstfahrzeug der Polizeidirektion Eschwege. Den Sachschaden und die daraus resultierenden Kosten werde ich selbstverständlich begleichen ! Ich hatte Unterzucker und wollte wissen, ob die Beamten vor Ort die Sachbeschädigung ordnungsgemäß aufnehmen können ! Dies war nicht der Fall !

- 5.) Die Reaktion der Beamten umfasste eine „vorläufige Festnahme und einen Antrag zur Ingewahrsamnahme - **GAW/1021222 /12** - ! Die Überstellung an das „Klinikum für Psychologie und Psychiatrie“ erfolgte gegen meinen Willen !
Die Wahrheit ist keine Krankheit ! Die Wahrheit zu erforschen, obliegt ausschließlich den Mitarbeitern der Strafverfolgungsbehörden (§160 StPO)
Der Bürger ist gegenüber dem Bürger nicht zur wahrheitsgemäßen Auskunft verpflichtet, dies kann nur in einer offiziellen Vernehmung herausgefunden werden ! Private Sicherheitsunternehmer sind wie alle anderen Privatunternehmen gezwungen profitorientiert zu bilanzieren!
die Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden ! Dies ist auch der Grund warum Strafverfolgung niemals privatisiert werden darf !
- 6.) Ob ein PHK Bartholmai wirklich die Befähigung besitzt, neuronale Störungen zu diagnostizieren, stelle ich in Frage ! Ob er die Fähigkeit besitzt, Anhaltspunkte gemäß §160 StPO zu nutzen, um eine Zeugenbefragung / Tätervernehmung durchzuführen, kann an der Bearbeitung meiner Anzeige vom 19.03.2012 festgestellt werden.
Ohne eine Zeugenbefragung / Tätervernehmung gilt der Sachverhalt als nicht erforscht !

Mit freundlichem Gruß

Rohpeter Dirk

Landgericht Kassel



Landgericht Postfach 34111 Kassel

3 T 458/12

Klinikum Werra-Meißner GmbH

Station 14

Elsa-Brandström-Straße 1

37269 Eschwege

Aktenzeichen 3 T 458/12

Telefon: 0561 / 912 - 1376
Telefax: 0561 / 912 - 1020

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum **07.09.2012**

Sehr geehrter Damen und Herren,

in der Unterbringungssache

Dirk Rohpeter

Übersende ich die anliegenden Schriftstücke mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Der Beschwerdeführer darf nicht länger gegen seinen Willen festgehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Blumentritt
Richter am Landgericht

Beglaubigt



Siebert, Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Zuzahlungsaufforderung und Anhörung nach § 24 SGB X



Klinikum
Werra-Meißner

Akademisches Lehrkrankenhaus der
Georg-August-Universität Göttingen

IK-Nr.: 260660873

Klinikum Werra-Meißner GmbH • Elsa-Brändström-Str. 1 • 37269 Eschwege

Herr
Dirk Wolfgang Rohpeter
Forstgasse 19

37269 Eschwege

Aufn.-Nr.: 201243588 Abr.-Art: SPSY
Aufn.-Dat.: 30.08.2012 14:11 Aufn.-Art: NOT
Vers.-Nr.: 0311942008 Vers.-Art: M
Entl.-Dat.: 07.09.2012 15:00 Entl.-Art: E1

Aufnahmenummer Forderungsdatum
201243588 25.09.2012

Belegnummer
349960

Bei Zahlung und Schriftverkehr angeben

Name : Rohpeter, Dirk Wolfgang
Wohnort : Forstgasse 19, 37269 Eschwege
Geb.-Dat. : 27.03.1968

Datum :	Ziffer	Bezeichnung	Menge	Einheit/EUR	Gesamt/EUR
30.08.2012 - 07.09.2012	ZUZ	Zuzahlung	9	10,00	90,00
Rechnungsbetrag: EUR					90,00

Sehr geehrter Herr Rohpeter,

am/in der Zeit vom 30.08.2012 bis 07.09.2012 sind Sie in unserem Krankenhaus vollstationär behandelt worden. Gemäß § 39 Abs. 4 SGB V sind verpflichtet, eine Zuzahlung in Höhe von 10,00 € pro Tag, begrenzt auf 28 Tage pro Kalenderjahr, zu leisten.

Wir sind gesetzlich verpflichtet, diesen Betrag im Auftrag Ihrer Krankenkasse einzuziehen.

Leider konnten wir bis zum heutigen Tage noch keinen Zahlungseingang feststellen. Bitte überweisen Sie den Betrag unter Angabe Ihrer Forderungs- und Aufnahmenummer bis zum **12.10.2012** auf u.a. Konto.

Wenn der Betrag bis zu diesem Zeitpunkt nicht bei uns eingegangen ist, müssen Sie mit dem Erlass eines Leistungsbescheides rechnen, der gegebenenfalls auch mit Zwangsmitteln vollstreckt werden kann (§ 43b Abs. 3 S.3 und 5 SGB V iVm. § 43b Abs. 2 S.5 SGB V). Im Vorfeld dessen haben Sie die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 24 Abs. 1 SGB X).

Sollten Sie Einwendungen gegen die Zuzahlung haben, können Sie diese **schriftlich bis zum 12.10.2012** erheben.

Gründe, die Ihre Zuzahlungspflicht ganz oder teilweise entfallen lassen können, sind insbesondere:

- Überschreiten der 28-Tage Grenze (§ 39 Abs. 4 SGB V)

Sie haben in diesem Kalenderjahr bereits Zuzahlungen für Krankenhausaufenthaltsstage geleistet, mit der Folge, dass die maximale Zahl von 28 Tagen vor oder während Ihres aktuellen Aufenthalts überschritten wurde.

- Zuzahlungsbefreiung (§ 62 SGB V)

Sie sind wegen Überschreiten der jährlichen Belastungsgrenze für Zuzahlungen (2 % der jährlichen Bruttocorinahmen zum Lebensunterhalt, bei Chronikern max. 1 %) generell von Zuzahlungen befreit.

Bitte legen Sie Ihrer Stellungnahme Quittungen, Bescheinigungen u.ä. bei, mit denen Sie das Entfallen Ihrer Zuzahlungspflicht belegen können. Haben Sie den Betrag zwischenteilig überwiesen, bitten wir Sie, dieses Schreiben als gegenstandslos zu betrachten.

Mit freundlichen Grüßen

Klinikum Werra-Meißner GmbH

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und gilt auch ohne Unterschrift)

Die Nachberechnung von Leistungen sowie die Berichtigung bleiben vorbehalten.

Bitte überweisen Sie den Forderungsbetrag von: **90,00 EUR** bis zum **12.10.2012** unter Angabe der Aufnahme- und Belegnummer **201243588 / 349960** an unten genannte Banken.

Klinikum Werra-Meißner GmbH
Elsa-Brändström-Straße 1
37269 Eschwege
Tel. 05651/82-0
Fax 05651/82-1018
mailto:klinikum-wm.de

Postanschrift Witzzenhausen:
Steinstraße 18 - 26
37213 Witzzenhausen
Tel. 05542/604-0
Fax 05542/604-119
mailto:klinikum-wm.de

Geschäftsführung
Prof. Dr. Ulrich Vetter
Christoph R. Maier

Amtsgericht Eschwege
HRB 1738

Sparkasse Werra-Meißner
BLZ 522 500 30
Kto. 3947

Steuer-Nr.: 025 250 70937
UST-ID-Nr.: DE814115630

Eschwege, den 22.05.2012

Polizeipräsidium Nordhessen
Grüner Weg 35
34117 Kassel

Schreiben vom 08.05.2012 - Aktz. V11 - R2/11 - 7q02

(Briefpoststempel vom 15.05.2012)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihr oben genanntes Schreiben, muss ich den Sachverhalt nocheinmal aufgreifen und Sie diesbezüglich korrigieren. Alle folgenden Informationen geben Ihnen die Möglichkeit ein Problem in der Anzeigenaufnahme (Polizeidirektion Eschwege) zu erkennen, welches sich nur durch Dienstaufsicht ändern lässt.

a) Strafverfolgung - (Staatsanwaltschaft als „Herr des Verfahrens“)

Der von mir zur Anzeige gebrachte Sachverhalt ist keinesfalls geklärt, da daß Einleiten von Ermittlungen verweigert und nachweislich keine Zeugenbefragung / Vernehmung durchgeführt wurde! Die Staatsanwaltschaft kann jedoch nur mit den Informationen entscheiden, welche vom Anzeigenerstatter vorgebracht und durch die Mitarbeiter der Polizeidirektion schriftlich festgehalten / weitergegeben werden !

Wenn eine Anzeige nicht ordnungsgemäß aufgenommen, dem Anzeigenerstatter in Kopie mit dem Inhalt der Anzeige ausgehändigt wird, kann nicht sichergestellt werden, das die Staatsanwaltschaft das Verfahren bearbeiten kann!

Bitte nennen Sie mir das staatsanwaltliche Aktenzeichen meiner Anzeige vom 19.03.2012 !

oder:

Bitte suspendieren Sie vorläufig alle Mitarbeiter der Polizeidirektion Eschwege, incl. Dienststellenleiter. Tauschen Sie bitte alle Mitarbeiter, welche seit dem 15.08.2008 jemals dort Dienst getan haben, um eine Aufarbeitung nicht zu gefährden!

Mit freundlichem Gruß

Rohpeter Dirk

Anlage - Aktenzeichen

Aktenz. 9232 Js 3050/08 - Anzeige "Hausfriedensbruch" vom 15.08.2008

- wird ohne meine Aussage als Sachbeschädigung an die Staatsanwaltschaft Kassel weitergeleitet!
 - ob die Falschaussage einer Nachbarin, incl. Lebensgefährten (HH-UK145) enthalten ist, konnte nicht geklärt werden!
- Ursache: FEHLVERHALTEN der Mitarbeiter der Polizeidirektion Eschwege

Aktenz. SPH/0509914/2010 - Anzeige "Versuchter Mord" vom 16.04.2010

- Zusammenfassung aus mehreren Eingaben, incl. LKA Wiesbaden
 - Akteneinsicht nicht möglich - Inhalt der Akte unbekannt!
(Gesprächstermin seitens der Polizeidirektion verweigert, unter Androhung von Gewalt der Dienststelle verwiesen! Mitarbeiter "Kullig" ? > nachweisbare Falschaussage !)
 - Akte auch am 10.06.2010 nicht bei der Staatsanwaltschaft Kassel angekommen!
 - nachweislich KEINE ZEUGENBEFRAGUNG / KEINE VERNEHMUNG !
- Ursache: FEHLVERHALTEN der Mitarbeiter der Polizeidirektion Eschwege

Aktenz. 2820 UJs 69880/10 - Anzeige "Versuchter Mord" vom 10.06.2010

- persönliche Anzeigenerstattung Staatsanwaltschaft Kassel
Tatverdächtig: Michael Hasecke, Eschweger Sicherheitsunternehmen, ESU GmbH
- 23.06.2010 - Aufnahme von Ermittlungen wurde abgelehnt
 - KEINE ZEUGENBEFRAGUNG / KEINE VERNEHMUNG !
- Ursache: Michael Haseckes engster Freund ist seit 2009 Staatsanwalt in Kassel!
RA Bernd Beyer, Bahnhofstraße 28, 37269 Eschwege
(Kanzlei Beyer | Schade; incl. RA Uwe Schade; RA Eike Peters)

Anzeige vom 19.03.2012 - "Raubmord, Betrug, Freiheitsberaubung"

- Anzeigenaufnahme am 16.03.2012 + 19.03.2012 verweigert !
 - Name des Disziplinarvorgesetzten verweigert!
 - nachweislich falsches Aktenzeichen ST/0321969/2012 am 19.03.2012 an mich, Dirk Rohpeter, ausgehändigt!
 - nachweislich KEINE ZEUGENBEFRAGUNG / KEINE VERNEHMUNG !
- Ursache: FEHLVERHALTEN der Mitarbeiter der Polizeidirektion Eschwege

Aktenz. ST/0321969/2012 – Vorladung, angeblicher Beleidigung am 19.03.2012

- Dieser Vorgang wurde ordnungsgemäß bearbeitet
- Vorladung erfolgte am 19.04.2012 !
 - Vernehmung am 26.04.2012 !
- Sachverhalt wird bis zur Gegenüberstellung mit dem Beamten angezweifelt, ein Hinweis auf §1HSOG Abs.6, LKA Sachsen "Fall Mitja/Fall Michelle / GamesConvention Leipzig", kann keine Beleidigung sein!
- Ursache: FEHLVERHALTEN der Mitarbeiter der Polizeidirektion Eschwege

- bisher kein staatsanwaltschaftliches Aktenzeichen -

Gemäß §1 HSOG Abs.6 sind folgende Dienststellen zu informieren:

- (1) LKA Hessen (technische Unterstützung); (2) Verfassungsschutz Hessen / NRW (Industriespionage)
- (3) LKA Sachsen (Sexualdelikte Fall „Mitja“, Fall „Michelle“ 2007 / 2008) (4) Polizeidirektion Herne

Rohpeter Dirk, Postfach 1610, 37256 Eschwege

Eschwege, 19. März 2012

Polizeidirektion Eschwege

Niederhoner Straße 44

D – 37269 Eschwege

Anzeige Betrug, versuchter Raubmord, Freiheitsberaubung – Bitte um Amtshaftung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich, Dirk Wolfgang Rohpeter, geb. am 27.03.1968, gebOrt: Eschwege, geb-Name d. Mutter: Däsler, Meldeanschrift: Forstgasse 19, 37269 Eschwege eine Prüfung des Sachverhaltes und erstatte Anzeige wegen versuchtem Raubmord.

Man hat mein Auto aufgebrochen (4), meinen Keller in Herne umgeräumt, mein Beschäftigungsverhältnis bei BancTec Germany in Bielefeld in 2007 beendet (1)(2), meine Wohnung durch einen Wasserschaden unbewohnbar gemacht, ist nach einem Umzug in den Werra-Meißner-Kreis mehrfach gewaltsam in meinen Wohnraum eingedrungen, hat meinen Internet-Anschluß in Abwesenheit am Tag eines Vorstellungsgespräches (07.09.2009/08.09.2009) benutzt, strafbares Material herunter geladen (5), einen Umzug verhindert, eine Beschäftigungsaufnahme erschwert, Beschäftigungsverhältnisse die ich selbst organisierte vorzeitig beendet (6)(7)(8), eine Selbständigkeit im Bereich „Consulting“ (Meerwasserentsalzungsanlagen, Solarthermie) durch Betrug verhindert, eine Akte auf dem Weg zur Staatsanwaltschaft verloren, die Beweisannahme verweigert, die Anzeigenaufnahme abgelehnt, ein Ermittlungsverfahren verweigert, meine Stromversorgung ohne Ankündigung, bei laufender Zahlung über ein Wochenende gesperrt, das Wiedereinschalten verweigert und mich zu einem illegalen Kreditvertrag mit der Agentur für Arbeit gezwungen somit meine Grundversorgung ALGII, illegal auf einen Betrag von weniger als 250,- Euro reduziert, (Ansprechpartner: Herr Kliebisch (10) / Vandenhirtz (10) !

Da ich Zeuge eines Sachverhaltes aus dem Jahr 2003 bin, bei dem mein ehemaliger Arbeitgeber Michael Hasecke, ESU GmbH (10) einen Mitarbeiter (10) der Tochtergesellschaft DLG (Geschäftsführer: Lutz Nölker (10)), persönlich an die Polizeidirektion Eschwege übergab, mit dem Verdacht des „sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen“ stellt sich die Frage, ob er dieses Erfolgserlebnis nutzte um sich auf Überwachungstechnologien zur „Führungsaufsicht von Sexualstraftätern“ zu spezialisieren. Die Akten aus dem Jahr 2003 (9) werden nur maximal 10 Jahre aufbewahrt ! Michael Haseckes engster Freund RA Bernd Beyer, seit 2009 Staatsanwalt in Kassel, konnte die verlorene Akte SPH0509914/2010 (9) bisher nicht finden.

Besteht ein Zusammenhang zum Fall „Mitja“ / „Michelle“ 2007/2008 (3), jeweils zum Zeitpunkt der Computer-Spielemesse „Games-Convention“ in Leipzig ?

Sollte einer der Anwälte RA Bernd Beyer (10) oder RA Alexander Heppe, (10) sich als mein Anwalt ausgegeben, Schadensersatz mit Bezug auf meine Verwechslung im Krankenhaus oder sonstige Geldbeträge entgegen genommen oder Verträge geschlossen (10) haben so wäre hier wegen Urkundenfälschung und Betrug zu ermitteln. Wenn man mich handlungsunfähig macht oder jeden Kontakt zu anderen kontrolliert, so ist eine strafbare Handlung meinerseits als Ursache auszuschließen !

Ziel des Betrugs war es, mich zu isolieren und handlungsunfähig zu machen !

Da ich, Dirk Rohpeter, geb.am 27.03.1968 in lebensbedrohlicher Situation versuchte über eine Selbständigkeit im Bereich „Consulting“, mich dem Täterkreis zu entziehen, soll das Ziel der Anzeige ein Täteropferausgleich oder Amtshaftung durch das Innenministerium sein, um meine lebensbedrohliche Situation zu beenden !

Ich bitte darum, das eine Staatsanwältin und eine 60köpfige Sonderkommission mit Spezialisten aus dem Bereich Internetkriminalität, Online-Games, Betrug, Urkundenfälschung, Steuerhinterziehung, Geldwäsche, Sexualstrafdelikte incl. einer eigenen Gerichtsmedizinerin mit der Aufklärung betraut werden.

Mit freundlichem Gruß

Rohpeter Dirk

(5) Internet-Provider Unitymedia Hessen ; (6) Amazon Logistik GmbH, Bad Hersfeld ; (7) DocData, Eschwege
(8) MEG AG, Kassel ; (9) Akteneinsicht Staatsanwaltschaft Kassel, Fall: Hasecke 2003 + SPH0509914/2010
(10) Zeugenbefragung: Lutz Nölker, Michael Hasecke, RA Bernd Beyer, RA Alexander Heppe, Mario Vandenhirtz, Kliebisch